



Indo-German Chamber of Commerce  
Deutsch-Indische Handelskammer  
Mumbai · Delhi · Kolkata · Chennai  
Bengaluru · Pune · Düsseldorf

## UPDATE INDIEN

# WICHTIGE DOKUMENTE FÜR IHR INDIENGESCHÄFT

### **Was ist das Formular 10F bzw. Form 41?**

Form 41 ist die Nachfolge des früheren Form 10F und wurde mit dem Income-tax Act, 2025 und den Income-tax Rules, 2026 eingeführt.

Im Detail: Form 41 ist ein indisches Steuerformular, das von indischen Unternehmen benötigt wird, wenn sie Zahlungen an ausländische Geschäftspartner leisten und dabei die Vergünstigungen eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) – z. B. Deutschland-Indien – anwenden möchten. Mit diesem Formular erklärt der ausländische Zahlungsempfänger bestimmte steuerlich relevante Angaben, etwa zu seiner Ansässigkeit, zur Art der Einkünfte und dazu, dass in Indien keine Betriebsstätte besteht.

Früher wurde für diesen Zweck überwiegend Form 10F verwendet. Die indischen Steuerbehörden haben das Verfahren jedoch digitalisiert und vereinheitlicht, sodass Form 10F in vielen Fällen durch Form 41 ersetzt wurde. Inhaltlich erfüllt Form 41 eine ähnliche Funktion, ist aber stärker an die elektronische Abwicklung und an die internen Compliance-Pflichten indischer Unternehmen angepasst. Der neue Name und das neue Format sollen klarstellen, dass es sich nicht mehr um ein rein ergänzendes Formular handelt, sondern um einen formellen Bestandteil der steuerlichen Dokumentation bei Auslandszahlungen.

### **Wie beantrage ich ein Form 41?**

Es ist eine verpflichtende Selbsterklärung eines ausländischen (nicht-residenten) Unternehmens, um DBA-Vorteile (DTAA) in Indien in Anspruch zu nehmen. Ohne Form 41 darf der indische Kunde keine reduzierten Quellensteuersätze anwenden.

Voraussetzung dafür ist eine Registrierung auf dem e-Filing-Portal des Income Tax Department of India. Diese Registrierung ist auch ohne indische Steuernummer (PAN) möglich, da für ausländische Unternehmen ausdrücklich eine eigene Kategorie „Non-resident not holding PAN“ vorgesehen ist. Eine indische Mobilnummer ist in der Regel ebenfalls nicht zwingend erforderlich.

Nach der erfolgreichen Registrierung meldet sich das deutsche Unternehmen im Portal an und wählt im Bereich „e-File → Income Tax Forms“ das Form 41 für das jeweilige Steuerjahr aus. In dem Online-Formular werden die grundlegenden Unternehmensdaten, Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit sowie Informationen zur Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens erfasst. Zwingend erforderlich ist dabei das Hochladen einer gültigen Tax Residency Certificate (TRC), sowie die Angabe der Tax Identification Number, also in der Regel der deutschen Steuernummer.

Nach vollständigem Ausfüllen wird das Form 41 elektronisch verifiziert, entweder mittels digitaler Signatur oder über eine vom Portal vorgesehene elektronische Verifizierungsmethode. Nach der Abgabe erhält das Unternehmen eine elektronische Bestätigung (Acknowledgement). Eine nachträgliche Änderung des Formulars ist nicht möglich.

#### **DEUTSCH-INDISCHE HANDELSKAMMER**

REPRÄSENTANZ IN DEUTSCHLAND: **DEUTSCH-INDISCHES INFORMATIONSBÜRO E.V.**  
Citadellstrasse 12 | 40213 Düsseldorf | Tel: 0211-360 597 | E-MAIL: DUESSELDORF@INDO-GERMAN.COM  
Head Office: Mumbai (Bombay) | Branch Offices: New Delhi | Kolkata | Chennai (Madras) | Bengaluru | Pune



**Indo-German Chamber of Commerce**  
**Deutsch-Indische Handelskammer**  
Mumbai · Delhi · Kolkata · Chennai  
Bengaluru · Pune · Düsseldorf

In der Praxis stellt das deutsche Unternehmen diese Bestätigung anschließend seinem indischen Geschäftspartner zur Verfügung. Erst auf dieser Grundlage darf der indische Kunde bei Zahlungen an das deutsche Unternehmen die reduzierten Quellensteuersätze nach dem Doppelbesteuerungsabkommen anwenden. Ohne ein gültig eingereichtes Form 41 ist er verpflichtet, die deutlich höheren nationalen Steuersätze einzubehalten.

#### Vereinfachter Ablauf: Form 41 (Indien)



Stand der Informationen: April 2026

Weitere Informationen hierzu erteilt Ihnen gerne die

Deutsch-Indische Handelskammer  
Citadellstrasse 12  
40213 Düsseldorf

E-Mail: [anne.kriekhaus@indo-german.com](mailto:anne.kriekhaus@indo-german.com) / [dorrel.dacruz@indo-german.com](mailto:dorrel.dacruz@indo-german.com)  
Tel.: 0211 360 597  
Internet: [www.indien.ahk.de](http://www.indien.ahk.de)